**Bundesagentur für Arbeit**

**Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen**

**Inkasso**

Mahnung

Sehr geehrter Herr .............

die am 14.04.2011 fällige Forderung ist bisher nicht vollständig eingegangen. Der offene Betrag beläuft sich auf (XXXX) Euro.

Dadurch sind Mahngebühren gemäß § 19 (2) Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Höhe von (XX) Euro entstanden.

Sollte sich diese Mahnung mit Ihrer Zahlung überschnitten haben, so betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Andernfalls werden Sie aufgefordert, den Betrag in Höhe von (XXXX) Euro unter Angabe meines Zeichens 6201005661493 auf das unten angegebene Konto innerhalb von **einer Woche** zu überweisen.

Sollte die Zahlung ausbleiben, wird die zwangsweise Einziehung der Forderung veranlasst. Hierdurch entstehen weitere Kosten, die die Forderung unnötig erhöhen.

Weitere gegen Sie bestehende Forderungen werden durch diese Mahnung nicht berührt.

Sollte Ihnen eine fristgerechte Zahlung nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Inkassobereich unter der obigen Rufnummer in Verbindung.

Bei der Forderung handelt es sich um eine Leistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Das für Sie zuständige Jobcenter hat die Bundesagentur für Arbeit mit der Wahrnehmung des Forderungseinzugs beauftragt (§ 44c Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 i. V. m. § 44b Abs. 4 SGB II).